

Überwachungsbericht

Firma Standort:	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach Perlenbachtalsperre
Anlage:	Wasserwerk Perlenbach
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	27.05.2014 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Gesundheitsamt der Städteregion Aachen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung der Trinkwasseraufbereitungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG

Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 14.11.1995, Az.:54.1-1.1-(1.5)-1Ga

Änderungsbescheid vom 09.08.2001, Az.:54.1-1.1-1.5-Ga

Widerspruchsbescheid vom 18.01.2002, Az.:54.1-1.1-1.5-Ga

2. Änderungsbescheid vom 26.08.2009, Az.: 54,1-1.2-(1.5)-1

Mediationsbeschluss des Verwaltungsgerichtes Aachen vom 02.03.2011, Az.: 20

MK6/10(Mediation) / 7 K1720/098Klageverfahren)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.